



Tierarzt mobil

ULISTEIN STIFTUNG
FÜR TIERE IN NOT

Die Tiere in Not werden liebevoll und professionell von zwei Tierärztinnen in unserem Tierarztmobil behandelt.

Wir freuen
uns auf Sie und
Ihre Tiere!



Foto: privat



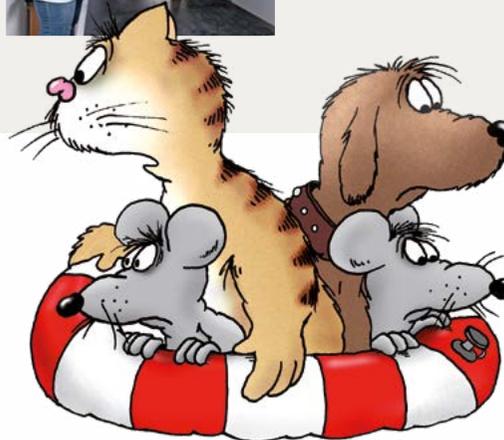
Foto: Frank Witte

**KRANKES TIER
UND OBdachLOS?
HIER FINDEN SIE
KOSTENLOSE HILFE!**



Jeden 1. und
3. Mittwoch im
Monat von 15 Uhr
bis 17 Uhr am Platz
der Basilika
in Hannover

www.ulistein-stiftung.de



Mit freundlicher Unterstützung von



www.niedergerke-stiftung.de



Sahin Security
www.sahin-security.com



www.catprint.de



www.caritas-hannover.de



www.fressnapf.de



info@ulistein-stiftung.de

www.ulistein-stiftung.de

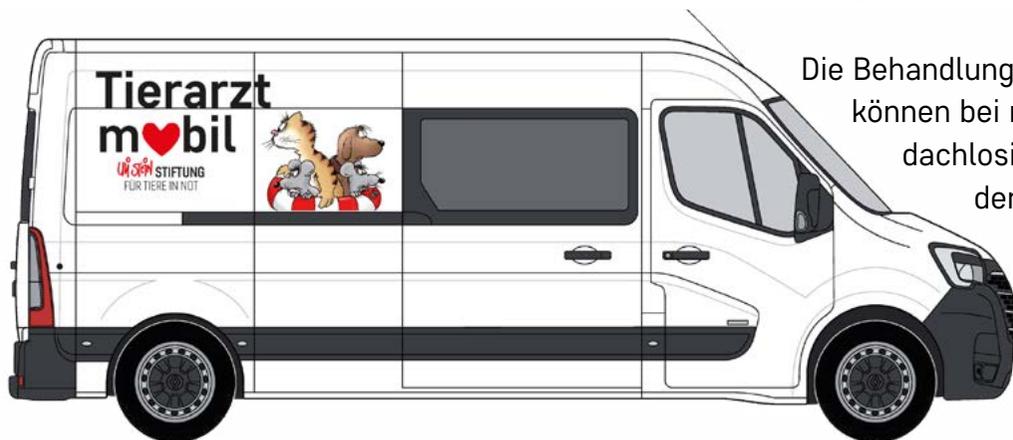
Tierarztm**♥**obil

ULI STEIN STIFTUNG
FÜR TIERE IN NOT



Jeden **1. und 3. Mittwoch im Monat** von **15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** auf dem **Platz der Basilika in Hannover**

Die Uli Stein-Stiftung für Tiere in Not übernimmt in Kooperation mit dem Tierschutzverein Rodenberg/Bad Nenndorf und Umgebung e.V. die Behandlungskosten für Hunde von obdachlosen Tierhalter*innen am Tierarztmobil.



Leistungen unseres Tierarztmobils:

- ♥ Behandlung akuter Krankheiten und Verletzungen
- ♥ Behandlung chronischer Krankheiten
- ♥ Tierfutterausgabe (nach Verfügbarkeit, für bis zu zwei Tiere pro Halter)

Nur für Obdachlose und bei ausreichendem Budget

- ♥ Impfungen, Wurmkuren und Floh- und Zeckenschutz.

Es werden nur Tiere behandelt, deren Halter in der Region Hannover leben.

Katzen werden nicht vor Ort am Tierarztmobil behandelt. Die Behandlung von Katzen erfolgt nach vorheriger Absprache in der Tierarztpraxis Alt-Garbsen. Bitte schreiben Sie uns in dem Fall eine E-mail an info@ulistein-stiftung.de

Die Behandlungskosten gemäß GOT können bei nachgewiesener Obdachlosigkeit/Bedürftigkeit von der Uli Stein-Stiftung für Tiere in Not getragen werden.

So gehts:

♥ **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und einen Nachweis der Bedürftigkeit*** zur ersten Behandlung mit. Außerdem benötigen wir einen Nachweis, dass das mitgebrachte Tier Ihnen gehört (z.B. Kopie des Hundesteuerbescheides, Impfausweis mit Chip-Nr., Bescheinigung der Tasso-Registrierung).

♥ **Bitte beachten Sie:** Die Tierärztinnen entscheiden individuell, welche Untersuchungen gemacht werden müssen. Es besteht kein Anspruch auf eine Leistung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass, je nach Spendenlage, Untersuchungen und Behandlungen evtl. aus Kostengründen abgelehnt werden müssen oder die Sprechstunde ausfallen muss, bis wieder genug Geld gesammelt wurde. Es werden keine Welpen und Tiere behandelt, die erst nach Eintritt der Bedürftigkeit angeschafft wurden. **Pro Haushalt können bis zu zwei Tiere als Patienten angenommen werden.**

*entweder Sie beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder Sie haben eine Erwerbsminderung nach SGB 12 oder Sie besitzen einen Bescheid nach SGB 9 oder Sie beziehen Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Sie beziehen Arbeitslosengeld 2 nach SGB 2

www.ulistein-stiftung.de